Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 33 (1925)

Heft: 10

Register: Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Süs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Straßenverkehrs für Schwerhörige, Taube und Blinde, deren Zahl — besonders die der Schwerhörigen — weit größer ist, als man gewöhnlich annimmt. Im allgemeinen rechnen die Lenker von Fahrzeugen noch viel zuwenig mit der Möglichkeit, daß Passanten, welche die Warnungssignale nicht beachten, schwerhörig sein könnten.

In den letzten Monaten wurden in verschiedenen Schweizerstädten Schwerhörige überfahren und getötet oder schwer verletzt.

Die besondern Schutzmaßnahmen, die seit einiger Zeit durch die unterzeichneten Verbände getroffen und publiziert wurden, erweisen sich als dringend notwendig. Schwerhörigen, Taubstummen und Blinden werden durch die betreffenden Verbände als Schutzabzeichen Armbinden, Broschen und Veloschilder abgegeben. Das auch in Deutschland und Oesterreich eingeführte Abzeichen der Schwerhörigen zeigt auf gelbem Grund (Gefahrsfarbe des Automobilismus) drei schwarze Punkte. Bei den Taubstummen sind die Punkte mit einem gelben Zentrum und bei den Blinden mit zwei Durchkreuzungen versehen.

Gehörleidende und Blinde, welche die gelbe Armbinde tragen, werden im Straßengetriebe der freundlichen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung empfohlen. Der Fahrer bedenke, daß der Träger der Armbinde die Warnungssignale nicht hören oder nicht sehen kann.

Schwerhörigen und Tauben, welche die gelbe Brosche tragen, erweist man durch deutliches Sprechen eine wichtige Hilfe; viele unter ihnen haben gelernt, vom Munde abzulesen. Mit Schwerhörigen spreche man laut, doch ohne zu schreien. Mit Taubstummen verständige man sich in der Schriftsprache und schreibe ihnen wichtige Angaben auf. Laß, freundlicher Leser, gegenüber all diesen Verkürzten eine geistesgegenwärtige, aber unauffällige Hilfsbereitschaft walten!

Gehörleidende und Blinde werden dringend eingeladen, sich der erwähnten Schutzmittel zu bedienen; es gilt die Ausschaltung großer Gefahren für Leib und Leben und eine entgegenkommende Unterstützung der verantwortlichen Verkehrsorgane!

Schweiz. Zentral-Sekretariat für Schwerhörigen-Fürsorge, Zürich 1, Münsterhof 12 II.

Schweiz. Fürsorge-Verein für Taubstumme. Zentralbureau: Bern, Gurtengasse 6.

Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen. Zentralstelle: St. Gallen, Heiligkreuz.

Schweizerischer Samariterbund.

Verdankung.

Die Dunant-Gesellschaft (Samariterverein Altstadt) Zürich hat am 5./6. September abhin einen Kartenverkaufstag zugunsten der Hilfskasse des Schweizer. Samariterbundes durchgeführt. Er ergab mit Inbegriff der geflossenen freiwilligen Zuwendungen den schönen Reinertrag von Fr. 2118.30. Wir verdanken hiermit den leitenden Persönlichkeiten und den Verkäuferinnen die große Arbeit im Dienste unserer Sache, nicht minder aber auch der opferfreudigen Bevölkerung von Zürich die wohlwollende Unterstützung unserer Bestrebungen.

Mit Samaritergruß

Olten, den 21. September 1925.

Für den Zentralvorstand,
Der Präsident: X. Bieli.
Der Sekretär: A. Rauber.

Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Süs.

Es sind bei uns ferner eingelangt:

in bar:

durch Samariterverein Fraubrunnen Fr. 78 als Sammelertrag;
„ Samariterverein Oberbalm . „ 50 als Sammelertrag;
„ Herrn Schläpfer, Herisau . . „ 100

in Natura:

Samariterverein Bolligen: 3 Knabenhemden, 3 Stück Stoff;
Frau Chautems, Bern: 3 Unterröcke, 1 Jupon, 1 Mütze, diverse Kinderkleider, 3 Schürzen, 3 Nastücher, 3 Blusen, 1 Gstältli, 2 Anzügli, 3 Paar Socken, 2 Gürtel;
Druckerei Stämpfli, Bern: 3 Paar Socken, 1 Paar Schuhe, 1 Kinderröckli, 1 Bluse;
Samariterverein Büren a. A.: 3 Paar Herrenhosen, 3 Herrenröcke, 3 Herrenwesten, 1 Pelerine, 2 Frauenmäntel, diverse Kinderkleider.

Wir verdanken den gütigen Spendern ihre Zuwendung bestens.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

Vom Büchertisch. — Bibliographie.

«Ich war krank.» Ein Hilfsbüchlein für den häuslichen Krankendienst, von Marie Angerer. Eine eifrige Samariterin aus St. Gallen schickt mir ein kleines Büchlein über Krankenpflege zu, das ihr auf den Bureautisch geflogen ist. „Ich war krank" hat als Verfasserin ein Mädchen aus einem abgelegenen tirolischen Bauerndorfe, deren Eltern wegen Krankheit ihren Beruf als Wirtsleute aufgeben mußten. Die Tochter pflegte die beiden im Altersheim, und, wie so oft es vorkommt, vertiefte sich dabei in ihr der Wunsch, in Krankenpflege mehr leisten zu können, als sie bisher imstande war. Allein die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung fehlte; so wurde sie Autodiktatin. Das Studium der Literatur und Umsetzen des Gelernten ins Praktische, Anleitung durch die etwa ins Dorf kommenden Aerzte, leichtes Lehrgeschick und auch die Gabe, andern ihr Wissen mitzuteilen und sie für die Krankenpflege zu begeistern, machte sie bald zur segensreichen Gemeindepflegerin ihrer engern Heimat. Auf losen Blättern hat sie sich einen Krankenpflegekurs aufgezeichnet, wollte ihn zu einem Büchlein fassen, als sie der Grippe dahingerafft wurde. Der Herausgeber hat im Sinne der Verstorbenen die Arbeit zu Ende geführt.

Das Büchlein ist in katholischen Landen entstanden und hauptsächlich für katholische Leser geschrieben; es enthält aber recht viel Wissenswertes für jedermann. Recht volkstümlich geschrieben, will es nicht einmal populärwissenschaftlich geschrieben sein, sondern nur für den „einfachsten Hausgebrauch" dienen. Ein Büchlein für die gesamte Krankenpflege zu schreiben, ist jedoch für einen Laien nicht leicht. Was er nicht selbst erlebt und gesehen hat, muß abgeschrieben werden; so hat denn die emsige Verfasserin wohl manchmal aus veralteter Literatur geschöpft, so daß wir einige Stellen unbedingt zurückweisen müssen. Es ist falsch, wenn bei Venenblutungen doppelt unterbunden wird, falsch, wenn dem Laien geraten wird, bei Brüchen durch Druck — möge er noch so sanft sein — den Darminhalt zurückzuschieben; veraltet und unrichtig ist das Verbinden eines Schlüsselbeinbruches durch Auflegen und Festbinden der Hand der erkrankten Seite auf die gesunde Schulter. Und so ist noch manch anderes, was der heutigen Ansicht wissenschaftlich nicht standhält. Wird dies in einer neuen Auflage ausgemerzt, so wird das Büchlein eine ganz nette Bereicherung volkstümlich abgefaßter Belehrung für den Laien sein, das wir empfehlen können.

Dr. Sch.

Briefkasten der Redaktion.

„Treuer Freund der Sanität": Ihr Vorschlag ist sicher gut gemeint, wenn auch nicht neu. Ausbildungsgelegenheit für die Hilfsdienstpflichtigen bieten die Rotkreuzkolonnen. Leider sind sie in bezug auf die Militärsteuer noch immer nicht entlastet.

Genossenschafts-Buchdruckerei Bern — Imprimerie Coopérative de Berne